

Die Marktkapitalisierung der 100 wertvollsten Aktiengesellschaften (AG) der Welt ist nach einer PM der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC vom 3.6.2020 innerhalb eines Jahres um rund 400 Mrd. US-Dollar gestiegen und lag Ende März 2020 bei rund 21,5 Bio. Dollar. So laute eines der Kernergebnisse des diesjährigen „Global Top 100“-Rankings. Die Analyse vergleiche die Unternehmenswerte vom 31.3.2020 mit den Werten vom 31.3.2019. Zudem untersuche sie regionale und branchenspezifische Veränderungen. Und sie differenziere die Wertentwicklungen in den Monaten vor der COVID-19-Pandemie und im von der Pandemie geprägten ersten Quartal 2020. Die Marktkapitalisierung der Top 100 habe Ende März 2020 zwei Prozent über dem Wert zwölf Monate zuvor gelegen. Dies sei der geringste prozentuale Anstieg seit 2016. „Der Beginn der Corona-Krise wirkt sich im Ranking aus, allerdings regional unterschiedlich“, meine *Nadja Picard*, Capital Markets Leader bei PwC Deutschland. So falle Europa besonders auf: Die summierte Marktkapitalisierung der im Ranking vertretenen europäischen AG sei binnen zwölf Monaten um 956 Mrd. Dollar gefallen. Dies entspreche einem Minus von 25 %. „Hier zeigt sich auch, dass Europa den ‚Lockdown‘ konsequent umgesetzt hat“, habe *Picard* ergänzt. Nach wie vor dominierten US-Unternehmen das „Global Top 100“-Ranking, obwohl ihre Marktkapitalisierung ebenfalls deutlich gefallen sei. Bereits im sechsten Ranking-Jahr in Folge stamme mehr als die Hälfte der weltweit wertvollsten AG aus den USA – diesmal seien es 57 gewesen. Ihr Anteil an der Marktkapitalisierung der Top 100 sei mit rd. 61 % (rd. 13,1 Bio. Dollar) fast so hoch wie im Vorjahr (63 %). Summiere man die Marktkapitalisierung aller im Ranking vertretenen Unternehmen aus jeweils demselben Land, sei Saudi-Arabien der diesjährige Top-Aufsteiger. Das Land sei vom Vorjahresrang 17 auf Rang 3 im März 2020 geklettert. „Dies liegt vor allem am bisher größten Börsengang der Welt: dem von Saudi Aramco“, erkläre *Picard*. Wie im Vorjahr sei nur ein deutsches Unternehmen in den Top 100: der Walldorfer Softwarekonzern SAP. Dessen Börsenwert habe am 31.3.2020 136 Mrd. Dollar betragen (Vorjahr: 142 Mrd.).



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IIRC: Konsultationsentwurf zum überarbeiteten Integrated-Reporting-Rahmenkonzept

-tb- Der International Integrated Reporting Council (IIRC) hat am 21.5.2020 einen Konsultationsentwurf im Rahmen der Überarbeitung des Integrated-Reporting-Rahmenkonzepts veröffentlicht. Der Konsultationsentwurf wurde auf Grundlage von ca. 300 Antworten erstellt, die der IIRC zu drei im Februar dieses Jahres veröffentlichten Themenpapieren erhalten hat. Die erhaltenen Rückmeldungen werden in die finale Version des überarbeiteten Integrated-Reporting-Rahmenkonzepts einfließen, das im Dezember 2020 veröffentlicht werden soll. Die Kommentierungsfrist beträgt drei Monate. Die vollständige Pressemitteilung ist unter <https://integratedreporting.org> abrufbar.

IASB: Änderung an IFRS 16 – Bilanzierung von Mietkonzessionen

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat am 28.5.2020 eine Änderung zu IFRS 16 (Leasingverhältnisse) veröffentlicht, um Leasingnehmern die Bilanzierung von Mietkonzessionen im Zusammenhang mit COVID-19, wie bspw. Zahlungsaufschübe und vorübergehende Mietsenkungen, zu erleichtern. Die Änderung befreit Leasingnehmer von der Notwendigkeit, individuelle Leasingverträge zu prüfen, um festzustellen, ob Mietkonzessionen, die als direkte Folge der Covid-19-Pandemie auftreten, Modifikationen des Vertrags darstellen. Sie gilt für Mietzugesstände im Zusammenhang mit COVID-19, die die am oder vor dem 30.6.2021 fälligen Mietzahlungen reduzieren. Die zugehörige Pressemitteilung ist unter <https://www.ifrs.org> verfügbar.

➡ Weitere Informationen dazu finden Sie auch unter www.drsc.de.

IOSCO: Erklärung zur Bedeutung von COVID-19-Angaben in der Finanzberichterstattung

-tb- Die International Organization of Securities Commissions (IOSCO) hat am 29.5.2020 eine öffentliche Erklärung publiziert, in der sie die Bedeutung von Angaben zu COVID-19-Aspekten betont. In der Erklärung adressiert sie Fragen, die von Emittenten in Betracht gezogen werden sollten, damit relevante und zuverlässige Informationen bereitgestellt werden können. Insbes. geht die IOSCO in der Erklärung darauf ein, welchen alternativen Finanzkennzahlen im Zuge von COVID-19 besondere Bedeutung zukommt, welche Auswirkungen auf die Abschlussprüfung zu erwarten sind und wie notwendige Angaben transparent und zuverlässig bereitgestellt werden können. Die öffentliche Erklärung ist unter <https://www.iosco.org> abrufbar.

ESMA: Forderung nach transparenten Informationen zu COVID-19-Effekten in Halbjahresfinanzberichten

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA hat börsennotierte Emittenten in einem unter www.esma.europa.eu abrufbaren Public Statement vom 20.5.2020 dazu aufgerufen, in den anstehenden Halbjahresfinanzberichten transparent darzustellen, wie sich die Corona-Pandemie auf ihr Geschäft auswirkt. Das Public Statement bezieht sich sowohl auf nach IAS 34 „Interim Financial Reporting“ erstellte Zwischenabschlüsse als auch auf Zwischenlageberichte. Die ESMA betont in diesem Zusammenhang, dass es wichtig ist, relevante und verlässliche Informationen bereitzustellen. Dies könne dazu führen, dass Emittenten ihre Halbjahresfinanzberichte innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Zeitrahmens später als üblich veröffentlichen; eine unverhältnismäßi-

ge Verzögerung sollten sie jedoch vermeiden. Die ESMA weist darauf hin, dass Emittenten in den Halbjahresabschlüssen dazu verpflichtet sein können, in einem Umfang über die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu berichten, der über die Mindestangaben nach IAS 34 hinausgeht. (www.bafin.de)

DRSC: Verabschiedung des DRS 28 „Segmentberichterstattung“

Der HGB-Fachausschuss (FA) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat seiner Sitzung am 12.5.2020 den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 28 „Segmentberichterstattung“ (DRS 28) verabschiedet. Zentraler Regelungsbereich des Standards ist die Segmentberichterstattung, um die der Konzernabschluss gem. § 297 Abs. 1 S. 2 HGB erweitert werden kann. DRS 28 folgt bei der Segmentabgrenzung, der Segmentdatenermittlung sowie der Bestimmung der anzugebenden Segmentdaten grundsätzlich dem Management Approach und damit der internen Entscheidungs- und Berichtsstruktur des Konzerns. Gegenüber dem am 29.10.2019 zur Konsultation veröffentlichten Entwurf dieses Standards (E-DRS 36) wurden vorwiegend redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Inhaltliche Änderungen am Standard(-entwurf) betreffen eine zusätzliche Regelung zur Zusammenfassung und Erläuterung zu „Alle sonstigen Segmente“ und die Empfehlung zur Angabe von Vorjahreszahlen. Das Erstanwendungsdatum wurde auf Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2020 beginnen, festgelegt. Eine frühere Anwendung wird empfohlen. Der Standard wird dem BMJV – zwecks Bekanntmachung nach § 342 Abs. 2 HGB – zeitnah vorgelegt. (www.drsc.de)